Orientierungshilfe zur Festsetzung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2023/2024

Elisabeth-von-Thadden-Schule
- Gymnasium -

Die Schulgemeinschaft lebt von gegenseitigem Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein. Dies spiegelt sich auch bei der Festsetzung der Elternbeiträge wider. Bewusst haben wir uns für ein System der freiwilligen Selbsteinschätzung ohne Vorlage von Verdienstbescheinigungen entschieden. Begleitend werden Hinweise zur Orientierung gegeben. Auf dieser Grundlage können sich alle selber eingruppieren. Geschwisterrabatte werden gewährt und sind geregelt. Wichtig ist: Am Geld soll und darf der Schulbesuch eines Kindes an unserer Schule nicht scheitern. Deshalb gibt es im Einzelfall auch die Möglichkeit individueller zusätzlicher Reduktionen. Wir freuen uns, dass sich unser System der Solidargemeinschaft über die Jahre bewährt hat und alle mit den Freiheiten verantwortungsvoll umgehen.

Wir bitten Sie darum, sich auf Grundlage der eigenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse selbst zu prüfen und sich zunächst für die Dauer eines Jahres festzulegen.

Schulgeld für Unterricht

	Schulgeldbeitrag für regulären Unterricht
monatliches Schulgeld	58,00 €

Die jährlichen Beiträge für den Unterricht sind auf 12 Monate umgelegt und werden daher auch in den Ferien fällig.

Die Berechnung nach dem Haushaltsnettoeinkommen ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.
Das **Haushaltsnettoeinkommen** ist die **Summe** der Einnahmen **aller Haushaltsmitglieder** aus nichtselbstständiger und selbstständiger Arbeit, aus Vermögen, aus Renten/Pensionen, aus Vermietung und Verpachtung, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen (Kindergeld, Wohngeld etc.) abzüglich der direkten Steuern und Sozialabgaben (Einkommen- bzw. Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung).

Bei Geschwisterkindern gilt folgende Regelung:
Der **Geschwisterrabatt** gilt für die Geschwisterkinder, die zeitgleich bei uns an der Schule sind. Für das erste Kind ist der volle Betrag von 58 € zu entrichten. Für das zweite Kind beträgt das monatliche Schulgeld für den Unterricht 26,50 €, für das dritte Kind 16 € und für das vierte Kind 5,50 €.

Zusätzliche Ermäßigungen können im Einzelfall nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern auf deren Antrag hin gewährt werden.

Orientierungshilfe zur Festsetzung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2023/2024

Elisabeth-von-Thadden-Schule
- Gymnasium -

Entgelt für Profilleistungen

	Haushaltsnettoeinkommen im Jahr	Beitrag für Profilleistungen
monatliche Elternbeiträge	bis 17.400 €	0,00 €
	bis 23.400 €	15,00 €
	bis 29.400 €	50,00 €
	bis 35.400 €	86,00 €
	bis 41.400 €	112,00 €
	bis 47.400 €	138,00 €
	bis 53.400 €	170,00 €
	bis 59.400 €	203,00 €
	mehr als 59.400 €	236,00 €

Die jährlichen Beiträge für die Profilleistungen sind auf 12 Monate umgelegt und werden daher auch in den Ferien fällig.

Zu **Profilleistungen** zählen an unserer Schule u.a. das religiöse Profil, die Klassenlehrerstunden, das Sozialcurriculum, die Schulsozialarbeit, das AG-Angebot und der Förderunterricht.

Auch für die Profilleistungen gewähren wir einen **Geschwisterrabatt.** Der Rabatt gilt für die Geschwisterkinder, die zeitgleich bei uns an der Schule sind, und ist unabhängig von der Selbsteinschätzung. Für das erste und zweite Kind ist jeweils entsprechend der gewählten Stufe der volle Betrag zu entrichten. Beim dritten Kind wird ein Geschwisterrabatt von 21 €, beim vierten Kind von 42 € gewährt.

Zusätzliche Ermäßigungen können im Einzelfall nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern auf deren Antrag hin gewährt werden.

Nicht-Kirchensteuerzahler sollten berücksichtigen, dass die Schule eine erhebliche Förderung durch die Evangelische Landeskirche in Baden erfährt, und sich beim Beitrag angemessen höher eingruppieren. Von Seiten der Kirche erhalten wir pro Kind eine Unterstützung in Höhe von ca. 50 € monatlich.

Zum Jahresende erhalten Sie eine **Bescheinigung (Schulgeld und Entgelt für Profilleistungen)**, damit die Beiträge im Rahmen des Einkommensteuergesetzes geltend gemacht werden können.

Beispiel:
Bei einem Haushaltsnettoeinkommen im Jahr bis 35.400 € setzt sich der Elternbeitrag zusammen aus 58 € Schulgeld für Unterricht und 86 € Entgelt für Profilleistungen. Die Summe der beiden Beträge, hier 144 €, tragen Sie bitte ebenfalls im Schulvertrag ein. Die Geschwisterermäßigung ziehen wir für Sie ab, dazu benötigen wir im Schulvertrag die Angabe der Zahl Ihrer Kinder, die zeitgleich unsere Schule besuchen.

Alternativ bieten wir an, dass der Elternbeitrag (Schulgeld und Profilleistungen) in Höhe von 5% Ihres Familiennettoeinkommens erhoben wird. Geeignete Unterlagen wie Steuerbescheide, Gehaltsabrechnungen etc. sind dann vorzulegen.

Freiwilliger Spendenbeitrag zur Unterstützung der Schule

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen freiwilligen monatlichen Spendenbeitrag zu zahlen.

Zum Jahresende erhalten Sie eine Bescheinigung, damit die Spendenbeiträge über den Elternbeitrag hinaus im Rahmen des Einkommensteuergesetzes geltend gemacht werden können.

Orientierungshilfe zur Festsetzung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2023/2024

Elisabeth-von-Thadden-Schule
- Gymnasium -

Betreuungskosten für Tagesinternat

		Betreuung pro Woche			
	Haushaltsnetto-einkommen im Jahr	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4-5 Tage
Betreuung Tagesinternat monatlich	bis 17.400 €	52,50 €	100,00 €	147,00 €	194,50 €
	bis 23.400 €	62,00 €	114,50 €	168,00 €	222,50 €
	bis 29.400 €	68,50 €	129,50 €	188,00 €	248,00 €
	bis 35.400 €	73,50 €	143,00 €	211,00 €	279,50 €
	bis 41.400 €	82,00 €	155,50 €	230,00 €	303,50 €
	über 41.400 €	88,50 €	169,00 €	252,00 €	333,00 €

Zum Jahresende erhalten Sie eine Bescheinigung, damit die Betreuungskosten über den Elternbeitrag hinaus im Rahmen des Einkommensteuergesetzes geltend gemacht werden können.

Kosten für Mittagessen

	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Essensgeld monatlich	18,00 €	35,75€	53,50 €	71,50 €	83,50 €

Die Kosten für Betreuung und Mittagessen können sozial gefördert werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Ihr Jugendamt bzw. Arbeitsamt.

Stand Oktober 2022